

Hallisches patriotisches  
**W o c h e n b l a t t**

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse

und

wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 25. Stück.

Sonnabend, den 24. Juni 1854.

Inhalt.

Geborne, Getraete u. — Hallischer Getreidepreis. —  
76 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.

a) Geborne.

**Marienparochie:** Den 5. März dem Maurer  
Eichhorn ein Sohn, Friedrich Wilhelm. (1432.) —  
Den 27. April dem Schuhmachermeister Brandt ein  
S., August Mar Paul. (986.) — Den 29. dem Schuh-  
machermeister Strobe ein S., Friedrich Franz Alfred.  
(162.) — Dem Handelsmann Knabe eine T., Caro-  
line Auguste Mollt. (953.) — Den 13. Mai dem  
Bäckermeister Nischke ein Sohn, Ernst. (882.) —  
Den 31. dem Anatomiewärter Burckhardt ein Sohn,  
Johann Heinrich Wilhelm. (921f.) — Den 7. Juni

55. Jahrg.

(25)

dem Handarbeiter Lehmann ein S., Friedr. Hermann. (159.) — Den 9. dem Stellmacher Simon ein S., Julius August Paul. (794.) — Den 10. eine unehel. T., Marie Dittlie. (140.)

**Ulrichsparochie:** Den 6. März dem Handarb. Finger eine T., Caroline Bertha Emma. (289.) — Den 8. April dem Hufschmidt Victor eine T., Henriette Marie. (276.) — Den 17. Mai dem Tischlermeister Voigt ein S., Carl Albert Oscar. (363.) — Den 28. dem Handarbeiter Achilles ein S., Heinrich August Wilhelm. (350.)

**Moritzparochie:** Den 23. April dem Färberei- und Druckereibesitzer Jenzsch eine T., Marie Louise. (2030.) — Den 4. Mai dem Ziegeldecker Ahorn eine T., Johanne Friederike Auguste. (513/4) — Den 20. dem Braugehülfsen Zimmermann eine Tochter, Anna Clara. (481.) — Den 2. Juni dem Maurer Krahl eine T., Emma. (486.) — Den 4. dem Schuhmacher Schindler ein S., Albert. (2186.) — Den 17. dem Müllergesellen Hanke eine T., todtgeboren. (2138.) — Den 26. Februar ein unehel. S. (Entbind.-Institut.)

**Domkirche:** Den 3. Mai dem Mechanikus Klee- mann ein S., Albert Reinhold. (1729.)

**Neumarkt:** Den 2. Mai dem Schneidermeister Schmidt eine T., Bertha Christiane Louise. (1300.)

**Glauch:** Den 25. April dem Fabrikarbeiter Brandt eine T., Emilie Marie. (1876.) — Den 8. Mai dem Stärkefabrikanten Nebert eine T., Henriette Wilhelmine. (1693.) — Den 20. dem Fleischermeister Zwarg ein Sohn, Carl Otto Ferdinand. (1845.) — Den 21. dem Kunst- und Handelsgärtner Rosch eine T., Christiane Wilhelmine Amalie Anna. (1708.) — Den 31. dem Krankenwärter Biertümpel eine T., Christiane Wilhelmine Anna. (1940.) — Den 18. Juni dem Steinseher Arlt eine T., todtgeb. (1728.)

b) **Getraete.**

**Ulrichsparochie:** Den 18. Juni der Gastwirth Plenz mit M. F. E. Schönbrodt.

**Morigsparochie:** Den 18. Juni der Böttchermeister Huhn mit M. N. U. Ströfer.

c) **Gestorbene.**

**Marienparochie:** Den 14. Juni des Handarbeiters Winkler S., August, 1 Jahr 4 M. Darm- schwinducht. — Den 15. des Fleischerstr. G. Schliack Ehefrau, 63 J. Altersschwäche. — Eine unehel. F., Friederike, 1 M. 15 T. Durchfall. — Den 16. der Maurer Gabriel genannt Noack, 63 J. Blutsturz. — Den 17. des Böttchermeisters Sievers S., Karl, 1 J. 4 M. Lungenleiden. — Den 19. der Restaurateur Schmidt, 44 J. Schwinducht.

**Ulrichsparochie:** Den 17. Juni des Handarbeiters Engelhardt S., Friedrich Wilhelm Hermann, 2 M. 2 W. Schlagfluß. — Den 18. des Pächters Reißer Ehefrau, 30 J. Nervenschlag.

**Morigsparochie:** Den 13. Juni des Schuhmachers Riemer Ehefrau, 75 J. Lungenleiden. — Ein unehel. S., 1 Jahr 2 M. Krämpfe. — Den 14. des Fleischermeisters Reiß Wittwe, 67 J. Mutterkrebs. — Den 15. der emer. Oberlehrer Leidenroth, 61 J. 3 M. Altersschwäche. — Den 16. des Braugebüßen Zimmermann S., Hermann, 2 J. 11 M. Luftröhrenentzündung. — Den 17. des Müllergesellen Hanke F., todtgeboren. — Des Verwalters Spieß F., Bertha, 2 M. Luftröhrenentzündung.

**Militairgemeinde:** Den 16. Juni der Musketier von der 5. Comp. des 32. Infanterie-Regiments Duosdorf aus Lindenau, 22 Jahr 7 Mon. Brustwasserlucht.

**Neumarkt:** Den 20. Juni des Mechanikus Rudolph F., Friederike Amalie Rosalie Wilhelmine, 5 J. 4 M. 2 W. 2 F., Gehirnleiden.

**Glauch:** Den 18. Juni des Steinsefers Urkt  
 T., todtgeboren. — Den 19. eine unehel. T., 4 M.  
 Wasserkopf.

### Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 22. Juni 1854.

Weizen	4	Thlr.	8	Sgr.	9	Pf.	bis	4	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.
Roggen	3	=	13	=	9	=	=	3	=	17	=	6	=
Serfte	2	=	8	=	9	=	=	2	=	10	=	—	=
Hafer	1	=	15	=	—	=	=	1	=	20	=	—	=

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
 von G. Cauer.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die öffentlichen Schutzpocken-Impfungen, unter Leitung des Herrn Dr. Delbrück, finden auch fernerhin, jedoch nur innerhalb der nächsten 6 bis 8 Wochen, statt. Die resp. Eltern werden daher aufgefordert, ihre noch nicht geimpften Kinder an einem der **nächsten Donnerstage, Nachmittags 3 Uhr** im Examen-Saale des Waagegebäudes zur Impfung zu stellen und mache ich darauf aufmerksam, daß jeder Impfling am nächsten Donnerstage nach geschehener Impfung zur festgesetzten Stunde pünktlich zur Revision gestellt werden muß, widrigensfalls Ansprüche auf ein Pocken-Attest nicht erhoben werden können und die Impfung als ungeschehen angesehen werden muß.

Halle, den 16. Juni 1854.

Der Königl. Polizei-Director  
 v. Boffe.

Eine zuverlässige Aufwärterin wird zum 1. Juli  
 gesucht Schmeerstraße Nr. 492, eine Treppe.

**Oeffentliche Bekanntmachung.**

Ein im vorigen Monat hier vorgekommener Fall des Erkrankens und Sterbens eines hiesigen Einwohners an der Wasserscheu, sowie die vor wenig Tagen bei einem Hunde hier ausgebrochene Tollwuth veranlassen mich, bei der eingetretenen heißeren Witterung die Verordnung Königlicher Regierung zu Merseburg vom 16. Februar 1852 über das Halten von Hunden und die Verhütung der Wasserscheu, welche bestimmt:

„1) Hunde dürfen weder in den Städten noch auf dem Lande ohne specielle Beaufsichtigung frei herumlaufen. Sie müssen, wenn sie nicht eingesperrt oder angelegt sind, auf dem Lande mit einem angemessenen Knüppel am Halse, in den Städten aber statt des Knüppels mit einem den Namen und Wohnort des Eigenthümers enthaltenden Halsbande versehen sein. Jagdhunden und Hirtenhunden müssen, sowohl in den Städten als auf dem Lande stets solche Halsbänder umgelegt sein.

2) Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bestraft.

Wird ein Hund ohne Knüppel, beziehungsweise ohne Halsband, und ohne in der Nähe seines Herrn sich zu befinden, oder sonst ohne specielle Aufsicht getroffen, so ist ein solcher Hund zu tödten und derjenige, unter dessen Aufsicht der Hund stand, hat auf dem Lande 1 Thlr., in den Städten 2 Thlr. Erlegungsgebühren zu zahlen.

3) Hunde, die zwar mit Knüppel oder Halsband versehen, ohne in der Nähe ihrer Herren sich zu befinden, oder sonst ohne specielle Aufsicht, frei umherlaufen, werden aufgegriffen und eingesperrt und, wenn der Eigenthümer innerhalb dreier Tage sich nicht meldet und den Hund nicht abholt, wie ad 2. getödtet.

Der Eigenthümer eines solchen Hundes zahlt außer den Fütterungskosten in den Städten 15 Sgr., auf dem Lande 10 Sgr. Fangegebühren.

4) Wer Hunde von besonders bössartiger und bissiger Natur hält und in Ansehung ihrer die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen unterläßt, wird nach Thl. III. Tit. 3. §. 345. des Strafgehbuchs mit einer Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen bestraft. Die Fleischer, welche sich der Hunde zum Treiben des Schlachtviehs bedienen wollen, müssen solche Hunde, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis 3 Thlr., oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für jeden Contraventionsfall, mit Maulkörben versehen, die so eingerichtet sein müssen, daß die Hunde zugleich am Beißen verhindert werden.

Die Polizei-Behörden sind in Gemäßheit der Allerh. Cabinets-Ordre von 29. April 1829 sub Nr. 9. berechtigt und verpflichtet, die Abschaffung böser Hunde zu verfügen und das nächtliche Ausschließen der Hunde aus den Häusern zu verpönnen.

5) Wer einen Hund hält, soll denselben gehörig warten und beobachten, bemerkt er an ihm den geringsten Grad der Hundeswuth, so ist der Hund, insofern er noch keinen Menschen gebissen hat, sogleich und ohne Weiteres zu tödten, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe. Wird durch einen solchen Hund Schaden angerichtet, so finden außer dieser Strafe noch die gesetzlichen Bestimmungen wegen des Schadenersatzes volle Anwendung.

Wenn dagegen ein toller oder der Tollwuth verdächtiger Hund bereits einen Menschen gebissen hat, so muß ein solcher Hund zur Aufklärung der Sache, auch zur möglichen Beruhigung der gebissenen Person, sicher eingesperrt und bis er entweder ganz gesund wird, oder stirbt, unter Aufsicht von Medicinalpersonen und nach Anordnung der Orts-polizei-Behörden beobachtet werden.

6) Dieselbe Strafe, wie ad 5, trifft denjenigen, der weiß, oder gegründete Vermuthung haben

konnte, daß sein Hund von einem tollen Hunde gebissen sei, wenn er ihn nicht sogleich tödtet und mit der nöthigen Vorsicht verscharret; ferner denjenigen, welcher einen verdächtigen Hund einem Andern überläßt, oder den, welcher als Nichtarzt einen tollen Hund oder einen von solchem gebissenen Hund zu kuriren versucht.

7) Der Polizei-Behörde ist bei 5 Thlr. Geld oder Stägiger Freiheitsstrafe vom Ausbruch der Hundeswuth und von dem, was hinsichtlich des Hundes geschehen ist, ungesäumt Anzeige zu machen.

8) Ein getödteter toller Hund darf eben so wenig, wie das von ihm gebissene Vieh, abgeledert werden, vielmehr sind dergleichen Cadaver, bei Vermeidung der ad 7. bezeichneten Strafe, ohne Berührung mit bloßen Händen, mit Haut und Haaren an einem abgelegenen Orte in eine wenigstens 6 Fuß tiefe Grube zu werfen, eine Hand hoch mit Kalk und sodann mit Erde oder Steinen zu überschütten.

9) Wird ein Mensch von einem tollen Hunde gebissen, so sollen die Angehörigen, oder wer es zuerst erfährt, außer der Benachrichtigung der Ortsbehörde ad Nr. 7., bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, den nächsten Arzt oder Chirurg davon sofort in Kenntniß setzen.“  
in Erinnerung zu bringen und die gewissenhafte Befolgung dringend zu empfehlen.

Zu widerhandlungen werden unnachsichtlich bestraft werden.

Halle, den 20. Juni 1854.

Der Königl. Polizei-Director  
v. Boffe.

Die Waagenbesitzer in den Häusern Nr. 1901 bis 2191 werden hierdurch aufgefordert, ihre zur Stempelung bestimmten, mit Namen und Hausnummer bezeichneten Waagen vom 26. d. bis 1. k. M. an uns abzuliefern.  
Halle, am 24. Juni 1854.

Das Eichungs-Amt.

**Bekanntmachung.**

Die approbirte Hebamme Friederike Hilpert aus Dypin ist als Hebamme für die Stadt Halle angestellt worden, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Halle, den 16. Juni 1854.

Der Königl. Polizei-Director  
v. Bösse.

**Bekanntmachung.**

Zur Kenntniß des Publikums wird gebracht, daß während der **Gründte-Ferien vom 21. Juli bis 1. September** beim Gerichte der Betrieb aller **nicht schleunigen** Sachen ruht. Die Parteien haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten, **schleunige** Gesuche aber als solche zu begründen und mit der ausdrücklichen Bezeichnung „**Feriansache**“ zu versehen.

Halle a. d. Saale, am 19. Juni 1854.

**Königliches Kreis-Gericht.**

v. Koenen.

Die Lieferung von 165000 Stück Braunkohlensteinen für das Hospital auf die Heizungs-Periode 1853/54 soll im Wege der Submission in **zwei** gleichen Hälften oder den Umständen nach **im Ganzen** verdingungen werden.

Die Steine selbst müssen von bester Zscherbener oder Nierleber Kohle sein und eine Größe von  $106\frac{7}{8}$  Kubik-Zoll haben.

Die näheren Bedingungen sind täglich Vormittags auf dem Rathhause bei dem Herrn Stadtsecretair **Linck** einzusehen, woselbst auch die Offerten bis

zum **3. Juli** c.

sowohl auf die **Hälfte** als die **ganze** Lieferung versiegelt abzugeben sind.

Halle, den 21. Juni 1854.

Der Magistrat.

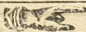


Montag den 26. Juni keine Sitzung der Stadtverordneten.  
Der Stadtverordneten-Vorsteher  
**Gödecke.**

---

### **Haus = Verkauf.**

Das den Erben der Fr. Bergmeister Fabian gehörige, in der kleinen Wallgasse Nr. 1153 hier gelegene Wohnhaus nebst Stallungen, mit großem Garten, Brunnenwasser und zwei wüsten Baustellen, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich zur Einsicht der Verkaufsbedingungen und zur Abgabe ihrer Gebote bis spätestens den 29. Juni c. in dem Hause Nr. 1153 selbst zu melden. Unterhändler sind verboten.

 Wir traten mit der größten Berliner Färberei und Waschanstalt von **B. Wolfenstein** in Verbindung und halten uns zur Annahme aller Arten Gegenstände bestens empfohlen.

### **Senff & Pfabe.**

Ein junges Mädchen von auswärts, anständiger Eltern, in den weiblichen Arbeiten gewandt, sucht eine Condition als Laden- oder Kammerjungfer. Dieselbe nachzuweisen hat gefälligst übernommen die Frau des Hrn. Pol.-Commissar **Georgii**, Nr. 441.

### **Magdeburger Bahnhof.**

**Sonntag** den 25. Juni von Nachmittag 4 Uhr an **Tanzmusik.**

Sonntag von Nachmittag 4 Uhr an Militair-Conzert im Saal-Pavillon.

### **B ö l l b e r g.**

Sonntag ladet zum Tanzvergnügen unter der Johanniskrone freundlichst ein  
**Natseh.**

### **Sachmunds Kaffeegarten.**

Montag den 26. Juni Conzert. Anfang 7 Uhr.  
**Littmann**, Musikdirector.

---

Zwei Schweine stehen zum Verkauf  
Mauergasse Nr. 1733.

Mehreres in dem angekauften Gasthof überzähliges Inventar, als einige Kleiderschränke, große Mehlkasten, ein vollständiger eiserner Ackerpflug mit Karre, Krauteisen, Musstieb, große und kleine Fässer u. a. S. m. sollen Montag Nachmittag 3 Uhr gegen gleich baare Bezahlung in Bülberg Nr. 5 verkauft werden

Ein neuer Mehlkasten, Säcke, Meße und Viertel stehen zu verkaufen Strohhospitze Nr. 2138.

### **Frischer Kalk,**

Dienstag den 27. Juni am Hamsterthore bei Stengel.

Eine einzelne Dame sucht zum 1. October eine kleine Wohnung von Stube, Kammer, Küche. Man bittet sich zu melden Freudenplan 644, 1 Treppe hoch.

Eine Wohnung, für Holzarbeiter passend, wird für eine einzelne Person zum 1. October zu miethen gesucht. Adresse bittet man gr. Brauhausgasse Nr. 352 abzugeben.

Eine Wohnung, welche den 1. October d. J. bezogen werden kann und in der Nähe der Ulrichskirche gelegen ist, wird von einer ruhigen Familie zu dem Preise von 30 bis 40 Thlr. zu miethen gesucht.

Adressen unter C. H. bittet man recht bald in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Eine geräumige Tischlerwerkstelle nebst Wohnung wird zum ersten October zu miethen gesucht. Adressen unter M. C. wolle man in der Expedition dieses Blattes niederlegen.

Eine Handfrau wird gesucht Leipziger Straße Nr. 321, im Hof.

Auf einem Rittergute in der Nähe von Halle wird zum 1. October d. J. eine Kinderfrau oder ein Kindermädchen in gekochten Jahren gesucht. Solche, die schon bei Kindern gedient und mit der Wartung und Pflege ganz kleiner Kinder vertraut sind, auch Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit aufweisen können, mögen sich melden Halle, große Brauhausgasse Nr. 364.

Ungartaback, fein Schnitt, à 2 $\frac{1}{2}$  Sgr. Ernst Becker.

Frisches Selterwasser und Kohlen-saures  
Bitterwasser zum Fabrikpreise bei  
Carl Brodtkorb.

Schnupftaback, Grand Cardinal von Franz  
Foveaur in Cöln, das Pfund zu 10 und 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.  
in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und Pfund-Packeten empfing wieder  
Carl Brodtkorb.

Java-Tafel-Reis, à tl. 2 Sgr. Ernst Becker.

### Hausverkauf.

Erbtheilungshalber soll das Haus, Klausthor Nr.  
2158, aus freier Hand verkauft werden, und haben die  
Erben dazu einen Termin zum öffentlichen Verkauf auf  
den 26. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr  
im Hause selbst anberaunt.

Wechtes Macassaröl, das Wachsthum der  
Haare befördernd und zugleich als anerkanntes Mittel  
gegen das frühzeitige Ergrauen und Ausfallen der Haare,  
das Glas 7 $\frac{1}{2}$  Sgr., empfiehlt F. John,  
Markt, Waagegebäude.

Leipziger Straße Nr. 1644 ist ein wenig gebrauchter  
Ladentisch billig zu verkaufen.

Ein Kinderwagen mit Lederverdeck, auf Druckfedern,  
steht zum Verkauf Spiegelgasse Nr. 40 b.

Schöne weinsaure Schlangengurken, im Einzelnen  
und in Schocken, und selbstgekochtes gewürzreiches Pflanz-  
menmus hat noch billig abzulassen

N. C. Cario, Leipziger Straße.

Ein Sopha ist zu verkaufen auf dem Harz 1321.

Ein wenig gebrauchter Kinderwagen steht zu ver-  
kaufen. Strohhof, Liliengasse Nr. 2076 a im Hofe zu  
erfragen.

In Nr. 2017 unfern des Morizthores an der neuen Promenade ist der 2te Verkaufsladen mit Ladenutensilien und der dazu gehörigen Familien-Wohnung mit 2 Stuben, Keller und sonstigen Räumen zu vermieten und kann am 1. October c. bezogen werden.

Eine Stube nebst Kammer, mit oder ohne Meubles, ist an einen Herrn oder Dame zu vermieten  
Brunnenplatz Nr. 1422, eine Treppe hoch.

Eine Wohnung zu 14 Thlr. ist zu Michaelis zu vermieten. Das Nähere Schmeerstraße Nr. 468.

In der Hauptstraße von Halle ist ein großer Laden mit oder ohne Kellerräume und Wohnung zu vermieten. Am liebsten würde ein Leder-, Eisen- oder Kurzwaaren-Geschäft gewünscht. Näheres alte Post bei **H. Stoy**.

Magdeburger Chaussee Nr. 6 ist die obere Etage sogleich oder zu Johannis zu vermieten. Das Nähere zu erfahren am Markt im Hause des Herrn **Schlack**.

Eine Parterre-Stube und Kammer, meubliert, nahe dem Schauspielhause, ist an einen einzelnen Herrn oder Dame zum 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen Brunnenplatz Nr. 1426.

#### Ladenvermietung.

Der zweite Laden (mit Vorbau) in meinem Hause ist unter billigen Bedingungen mit oder ohne Wohnung sofort zu vermieten.

**U. N. Korn,**

Halle, gr. Ulrichsstraße Nr. 5.

Eine sehr schöne Stube nebst Kammer ist an eine einzelne Dame oder einen älteren Herrn sofort zu vermieten  
große Ulrichsstraße Nr. 5.

Ein ordentliches braves Mädchen, mit guten Attesten versehen, sucht sogleich oder zum 1. Juli c. einen Dienst. Das Nähere bei **Hrn. Pöhler**, Magdeburger Bahnhof.

Gründlichen Unterricht im Zuschneiden erteilt

**C. Nidel,**

Damenschneiderin, kl. Sandberg Nr. 258.

Junge Mädchen, welche das Schneidern unentgeltlich erlernen wollen, können sich melden lange Gasse Nr. 1958, eine Treppe hoch.

Ein in noch gutem Zustande befindlicher 1 thüriger Kleiderschrank wird zu kaufen gesucht. Näheres große Klausstraße Nr. 870.

Am Frankensplatz Nr. 1730 ist zum 1. Oct. d. J. ein Quartier von 4 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör nebst Gartenpromenade zu vermieten.

Eine Werkstatt nebst Wohnung ist von jetzt ab zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen  
Schmeerstraße Nr. 484.

An anständige Leute ist eine Stube als Schlafstelle zu vermieten  
Sandberg Nr. 278.

Ein großer, in brauchbarem Zustande befindlicher Bücherschrank wird gesucht in Nr. 260 b, gr. Sandberg.

Die obere Etage, Brüderstraße Nr. 221, aus 4 Stuben nebst Zubehör bestehend, ist von jetzt zu vermieten und 1. October zu beziehen. Das Nähere großer Sandberg Nr. 260b. beim Tischlermeister **Iffe**.

Ein Logis von zwei Stuben nebst allem Zubehör, erste Etage, für eine anständige Familie in einer Hauptstraße, sowie Laden nebst Wohnung weist zum ersten October nach Commissionair **Jordan** im goldnen Löwen.

Ein herrschaftlich eingerichtetes Familienlogis ist zu vermieten und zum 1. October zu beziehen  
Frankensstraße Nr. 2.

Der **Laden mit Logis**, Leipz. Str. Nr. 299, ist zu vermieten und zu beziehen.

**Bekanntmachung.**

In Folge meiner Anstellung als **Sub-Director** bei der hier neu errichteten  
**Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft**

bin ich genöthigt, die von mir seit beinahe 12 Jahren verwalteten Agenturen mit dem 1. Juli niederzulegen. Indem ich dies hierdurch bekannt mache, danke ich dem geehrten Publikum ergebenst für das mir bewiesene große Vertrauen und bitte, mir solches auch in meiner neuen Stellung gütigst zu bewahren. —

Halle a/S., am 20. Juni 1854.

**Schreiber,**  
Hauptmann.

---

Vom Martinsberg bis auf die Promenade ist ein **Drücker** verloren gegangen. Der resp. Finder wird ersucht, denselben gegen eine gute Belohnung bei **Ed. Stükrath** in der Expedition der Schwetschke'schen Zeitung abzugeben.

---

Bei seiner so schnellen Abreise von hier nach Berlin sagt allen guten Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl  
**Carl Böttger.**

Auch ist daselbst eine schöne ausmeublirte Parterre-Stube nebst Kammer an einen Herrn oder Dame zu vermietthen (Nr. 298).

---

**Trotha.** Sonnabend und Sonntag frischen Kuchen, Sonntag Nachmittag Garten-Conzert bei **Preis.**

---

Sonntag den 25. ladet zum Conzert und Tanzfränzchen freundlichst ein **Lehmann** in Büschdorf.

---

Sonntag ladet zum Tanzvergnügen und frischen Kuchen ein **F. Manike** zu Diemitz.

---

**Nabeninsel bei Kuhblauf**  
zum Johannisfest Unterhaltungsmusik und frischen Kuchen, und Sonntag desgleichen.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Caroline** geb. **Mente** von einem gesunden Mädchen zeigt Freunden und Bekannten hierdurch an  
**Eduard Beyer.**

---

### Ball zu Trotha.

Den geehrten Theilnehmern zur Nachricht, daß der beabsichtigte Ball am Sonntag den 25. im **Brömme'schen** Lokale zu Trotha wirklich stattfindet.

Zum Sonntag von 4 Uhr an Tanzmusik bei  
**D. Pause** (Cremitage).

---

### Feldschlösschen.

Sonntag den 25. Juni Tanzkränzchen.

Vom Jägerberge durch die kleine Ulrichsstraße über den Markt bis in die Märkerstraße ist ein kleiner goldener Uhrenschlüssel verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung abzugeben  
Gottesackerstraße Nr. 1553 a.

Eine goldne Nadel gefunden Harz Nr. 1309.

Eine kleine Scheere ist vom Kirchthore bis zur Märkerstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine Belohnung abzugeben Halle, Märkerstraße Nr. 408, eine Treppe hoch.

Geehrten Herrschaften empfehlen sich als Putzmacherinnen und Haubenwäscherinnen, wie auch im Kleidermachen in und außer dem Hause die Geschwister **Wendt**, Moriskirchhof Nr. 619.

Um Aufträge im guten Ausbessern der Wäsche bittet ergebenst **Auguste Salzmänn**, Grasweg Nr. 850.

Zu Anfertigung von freiwilligen Häuser-Vertheilungen, so wie Bau-Handzeichnungen nebst Anzeigen dazu, Bau-Anschlägen und Besichtigungen empfiehlt sich billigst und schnell; bei Feuerkassen-Taxen bin ich vorläufig vereideter Stellvertreter. **M. E. Le Clerc senior**,  
Oberältester Maurer-Meister,  
Nr. 500, Rannische Straße, eine Treppe.

## Der Courier,

**Hallische Zeitung für Stadt und Land,**  
erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags, in der Stärke von einem Bogen Folio. Er enthält neben den neuesten politischen Nachrichten, die er durch telegraphische Depeschen und Privateorrespondenzen auf das schnellste und zuverlässigste liefert, Leitartikel, Correspondenzen aus der Provinz, Localnachrichten, Börsen- und Schifffahrtsnachrichten, Getreidepreise, Fahrpläne der Eisenbahnen, ein reichhaltiges Feuilleton &c. &c. Sonntags wird demselben ein Beiblatt „Unterhaltungen“ beigegeben, welches im nächsten Quartal den zweiten Theil eines historischen Romans „Der Park zu Schloß Windeck oder Fall und Erhebung Preussens von Veit Pilgrimm“ bringt. Den neuen Abonnenten wird auf Verlangen der erste Theil gratis nachgeliefert.

Der Abonnementspreis auf den Courier mit Unterhaltungen ist 25 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer, 29  $\frac{1}{2}$  Sgr. durch die Königl. Preuss. Postanstalten.

Zuserate, die die weiteste Verbreitung finden, werden pro Zeile mit 1 Sgr. berechnet.

Zusendungen und Bestellungen wolle man genau unter untenstehender Adresse machen.

Halle, den 21. Juni 1854.

Die Expedition des Hallischen Couriers.  
Walter Delbrück.

Dem Herrn (oder Frau) Anonymus, welcher mich öfters mit seinen werthen Schreiben beehrt, ersuche, sich mir doch persönlich vorzustellen, damit ich auch einmal recht gründlich danken kann. T.

Um Michaelis wird eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör von einer ruhigen, kinderlosen Familie zu miethen gesucht und werden Offerten unter der Adresse D. E. durch die Berner'sche Buchhandlung am Markt erbeten.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)